

Einleitung

Liebe Eltern

Die vorliegende Broschüre informiert Sie über die Struktur und den Betrieb unserer Schule.

Spezielle Informationen, welche die Klasse Ihres Kindes betreffen, erhalten Sie direkt von der Klassenlehrperson.

Bitte bewahren Sie diese Broschüre auf.

Die Lehrpersonen und die Schulleitung wünschen allen Schülerinnen und Schülern erholsame und erlebnisreiche Sommerferien und einen guten Start ins neue Schuljahr.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Einleitung	Liebe Eltern	1
Inhaltsverzeichnis		2-4
Leitbild	Leitbild	5-6
Schulorganisation	Sekundarstufe 1 Sekundarschule Realschule	7
Schulkommission des Oberstufenverbandes	Schulkommission Zusammensetzung Aufgaben	7
Schulleitung und Konferenzen	Co-Schulleitung Lehrerinnen und Lehrerkonferenz	8
Elternmitsprache	Klassenrat wird zu Elternforum	8
Kontakte	Adresse Homepage Lehrpersonen Schulleitung Hauswarte Mitglieder der Schulkommission Inspektorat Erziehungsdepartement Dorfschule Projekt in Mosambik	9-11
Vorgehen bei Problemen	Dienstweg einhalten	11
Regeln zum Schulbetrieb	Absenzen und Dispensationen Entschuldigte Absenzen Fünf freie Halbtage Dispensationen für einzelne Absenzen Regelmässige Dispensationen Nachholunterricht	11-13

		Seite
Schulordnung	Schulordnung Verantwortlichkeiten	13
Velo- und Motorradplätze		14
Suchtprävention		14
Konzept Berufswahl		15-17
Schullaufbahntscheide	Freiwillige Wiederholung der 7. Klasse im Sekundarniveau Wechsel Real-Sek Wechsel Sek-Real Mittelschulvorbereitung Gymnasialer Übertritt	18-22
Versicherungen	Schülerinnen- und Schülerversicherung	23
Schulkosten		23
Stützunterricht für Realschülerinnen und Realschüler	Grundsatz Kosten	23
Mittagstisch	Wochentage und Zeiten Anmeldung Mahlzeiten Betreuung	24
Mediathek	Angebot Öffnungszeiten Kontakt	25
Schulärztlicher Dienst	Schulärzte Allgemeines 1. Untersuchung 2. Untersuchung 3. Untersuchung	26

		Seite
Schulzahnärztlicher Dienst	Schulzahnarzt Schulzahnpflegeleiterin Aufgabe der Eltern Aufgabe der Zahnärztin oder des Zahnarztes Aufgabe der Schule Aufgabe der Gemeinde	27
Beratungsstellen	Berufsinformationszentrum (BIZ) Kinder- und Jugendfachstelle Lyss (JfS) Erziehungsberatung Sozialdienst Suchtberatungsstelle	28
Ferienplan	Schuljahr 2017/18 Schuljahr 2018/19	29 29

LEITBILD

WERTE UND ZIELE

WIR

- legen Wert auf erlebnispädagogische und kulturelle Aktivitäten.
- sind eine gesundheitsfördernde und bewegte Schule.
- legen Wert auf einen kompetenten Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT).

LEHREN UND LERNEN

WIR

- haben ein durchlässiges und transparentes Schulmodell.
- fördern selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Lernen.
- setzen ICT gezielt im Unterricht ein.
- nehmen uns Zeit für einen lebendigen und beziehungsreichen Unterricht.
- bereiten die Jugendlichen auf ihre Lebens- und Berufswelt vor.

SCHULKLIMA

WIR

- pflegen ein Klima der Offenheit und des gegenseitigen Respekts.
- unterstützen einander.
- tragen Konflikte konstruktiv aus.
- halten uns an gemeinsame Regeln.
- tragen Sorge zu Infrastruktur und Material.

BEZIEHUNGEN NACH AUSSEN

WIR

- arbeiten mit ausserschulischen Institutionen zusammen.
- geben Informationen zweckmässig und rechtzeitig weiter.
- pflegen einen regelmässigen Austausch mit den Eltern.

SCHULQUALITÄT

WIR

- bilden uns systematisch und kontinuierlich weiter.
- fördern und sichern die Qualitätsentwicklung der ganzen Schule.

SCHULLEITUNG

SIE

- führt nach festgelegten Grundsätzen.
- entwickelt Visionen und setzt langfristige Ziele.
- sorgt für eine angemessene Infrastruktur und ausreichende Ressourcen für eine zukunftsgerichtete Schule.

Schulorganisation

Sekundarstufe I

ca. 175 Schülerinnen und Schüler

	Klassen	Klassenlehrpersonen	Fach Lehrpersonen
Sekundarklassen	7a	Langenegger Matthias	Baeriswyl Nicole
	7b	Münger Cornelia	Baumeister Thomas
	8a	Schütz Eveline	Blaser Käthi
	8b	Zitterli Daniel	Galatti Martin
	9a	Bieri Reto	Greisser Jenny
	9b	Egger Barbara	Hodel Karin
Realklassen	7c	Marti Christoph	Hüppi Kathrin
	8c	Bieri Sandra	Loosli Peter
	9c	Pfister Patric	Marchon Marc
			Oberle Mariann
		Truniger Irene	
		Tschanz Fritz	
		Werthmüller Monika	

Schulkommission des Oberstufenverbandes

Schulkommission

Präsident:
Herr Daniel Markwalder

Zusammensetzung

Die Schulkommission besteht aus Mitgliedern der Gemeinden:
Rapperswil (3)
Grossaffoltern (3)
Wengi (1)

Aufgaben

Die Schulkommission ist für die strategische Führung des Oberstufenzentrums zuständig. Die Aufgaben sind in Ressorts aufgeteilt.
Die Schulkommission wählt Lehrpersonen und legt zusammen mit der Schulleitung das Jahresprogramm fest.

Schulleitung, Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz

Co – Schulleitung

Frau Kathrin Hüppi (Ansprechperson nach aussen)
Herr Fritz Tschanz

Aufgaben:

Die Co-Schulleitung ist für die operative Führung des Oberstufenzentrums zuständig.

Konferenzen

Es finden regelmässig Gesamtlehrerkonferenzen statt. Einmal pro Quartal findet ein pädagogischer Mittwoch-nachmittag mit dem Kollegium statt.

Elternmitsprache

Elternforum statt Klassenrat

Der Klassenrat wird ab August 2017 durch ein klassen-übergreifendes Gremium ersetzt. Pro Klasse wird zu Beginn des neuen Schuljahrs eine Eltern-Vertretung gesucht. Weitere Infos dazu folgen auf unserer Webseite.

Kontakte

Adresse	Oberstufenzentrum Stollen 37 3255 Rapperswil
Homepage	www.schulen-rapperswil.ch
Lehrpersonen	Lehrpersonen sind an der Schule im Lehrerzimmer erreichbar. Falls niemand das Telefon beantworten sollte, bitten wir Sie, den Anrufbeantworter zu besprechen. Die Nachricht wird weitergeleitet. Tel: 031 879 06 56
Schulleitung	Tel: 031 879 22 67 E-Mail: sl_sek@schulen-rapperswil.ch
Telefonsprechstunde	Montag 13.30-15.30 Uhr Dienstag 10.00-12.00 Uhr Freitag 10.00-12.00 Uhr
Sekretariat	Ariane Leibinn Tel. 031 879 22 18 Montagvormittag, 07.45- 11.45 Uhr und Donnerstag, 08.00-15.00 Uhr E-Mail: sekretariat@oszr.ch
Hauswarte	Eggs Monika und Robert Stollen 39 3255 Rapperswil Tel: 031 879 21 25
Mitglieder der Schulkommission	Präsident: Daniel Markwalder, Rapperswil Mitglieder: Dominik Arnold, Grossaffoltern Adrian Baumgartner, Grossaffoltern Marlène Blaser, Grossaffoltern Olivier Dévaud, Rapperswil Christoph Reist, Rapperswil Eveline Schöni, Wengi

Inspektorat
Regionales Schulinspektorat Seeland Kreis 14
Luca Aebersold
Zentralstrasse 32a
Postfach
2501 Biel
Tel: 032 328 70 20

Erziehungsberatung
Erziehungsberatung des Kantons Bern
Regionale Beratungsstelle Biel-Seeland
Bahnhofstrasse 50
2502 Biel
Tel: 031 636 15 20
E-Mail: eb.biel@erz.be.ch

Erziehungsdepartement
Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Tel: 031 633 85 11
Fax: 031 633 83 55
E-Mail: erzbe@erz.be.ch
Internetadresse: www.erz.be.ch

Vorgehen bei Problemen

Dienstweg einhalten

Wenn Menschen zusammenarbeiten, entstehen auch Probleme. Damit diese aber möglichst einfach zu lösen sind, bitten wir Sie, bei Konflikten den Dienstweg einzuhalten.

Befolgen Sie bitte folgende Schritte:

1. Suchen Sie das Gespräch mit der entsprechenden Lehrperson.
2. Falls keine Einigung gefunden wird, beziehen Sie die Schulleitung mit ein.
3. Bei weiteren Differenzen setzen Sie sich bitte mündlich oder schriftlich mit der Präsidentin / dem Präsidenten der Schulkommission in Verbindung.
4. Falls Sie auch mit der Schulkommission keine Einigung finden können, telefonieren Sie erst in einem vierten Schritt mit dem zuständigen Schulinspektorat.

Wir hoffen, dass durch dieses Vorgehen alle Probleme an unserer Schule klar kommuniziert, angegangen und gelöst werden können.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung des Dienstweges.

Regeln zum Schulbetrieb

Absenzen und Dispensationen

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler aus irgendeinem Grund die Schule nicht besuchen kann, muss sie/er von den Eltern in der Schule abgemeldet werden. Die Klassenlehrperson wird Sie benachrichtigen, falls Ihr Kind ohne Absenzen Meldung dem Unterricht fernbleibt.

Entschuldigte Absenzen

Für diese bringen die Schülerinnen oder Schüler der Klassenlehrperson eine von den Eltern unterschriebene Entschuldigung mit.

Gründe für eine entschuldigte Absenz:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie des Kindes
- Arzt- und Zahnarztbesuche
- Ärztlich verordnete Therapien
- Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch die Erziehungsberatung, den kinder- und jugendpsychiatrischen oder den schulärztlichen Dienst
- Berufswahlorientierte Veranstaltungen und Beratun-

- gen
- Prüfungsaufgebote
- Bis zu zwei Tage für Wohnortwechsel der Familie

Die Absenzen werden als entschuldigt im Zeugnis eingetragen.

Fünf freie Halbtage

Diese Selbstdispensation wird in der Verantwortung der Eltern wahrgenommen.

Bezug:

- einzeln oder zusammenhängend, nicht in Einzellektionen aufteilbar
- ohne Angabe von Gründen

Orientierung der Klassenlehrperson:

2 Tage im Voraus

Formular Halbtag

Beispiele für den Bezug:

- Fahrzeugprüfung für Kat. G (Mofa, Traktor)
- Private Termine

Nicht bezogene Halbtage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

Diese Absenzen werden nicht im Zeugnis eingetragen.

Dispensation für einzelne Absenzen

Dispensationen sind insbesondere möglich

- im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können
- bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen
- auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen
- für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote

- für höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann in diesen Fällen ausnahmsweise bis höchstens 8 Wochen pro Schuljahr vom Unterricht dispensiert werden.

Urlaubsgesuch
Formular Schnupperlehre

Gesuchstellung bei der Schulleitung:

Vier Wochen im Voraus

Zwei Wochen im Voraus

Diese Absenzen werden nicht im Zeugnis eingetragen.

Nachholunterricht

Entstehen bei SchülerInnen im Zusammenhang mit der Dispensation Lücken beim Unterrichtsstoff, besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen der Schule.

Bei länger dauernden Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall kann Nachholunterricht erteilt werden.

Schulordnung

Schulordnung

Sie ist unter www.schulen-rapperswil.ch zu finden.

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung liegt bei den Eltern

- wenn die SchülerInnen ihre Freizeit auf dem Schulareal verbringen
- wenn sich die SchülerInnen auf dem Schulweg befinden

Die Verantwortung liegt bei der Schule:

- auf Ausflügen, in Lagern und bei Schulanlässen
- während dem Unterricht und den Pausen
- während stundenplanbedingten Zwischenstunden oder einzelnen Ausfallstunden (SchülerInnen müssen sich in diesem Fall auf dem Schulareal aufhalten)
- während der Dauer der Mittagspause (sofern am Mittagstisch angemeldet)

Velo- und Motorradabstellplätze

Velo- / Motorradplätze

Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anrecht auf einen Veloabstellplatz, falls der Schulweg mehr als 1 km beträgt.

Schülerinnen und Schüler, deren Schulweg 4 km übersteigt, können bei der Schulleitung ein Gesuch für die Zuteilung eines Motorradabstellplatzes stellen. Dies vorausgesetzt sie/er ist Inhaberin oder Inhaber eines Führerausweises der Kategorie G.

Suchtprävention

Suchtprävention

Die Suchtprävention ist an unserer Schule in der Gesundheitsförderung integriert.

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Deshalb wird das Thema Sucht im 8. Schuljahr in einer Projektwoche thematisiert und mit den Jugendlichen diskutiert. Wir möchten auf diese Weise dem Missbrauch von Suchtmitteln vorbeugen.

Um den reibungslosen Ablauf des Schulalltags zu garantieren, tolerieren wir keinen Konsum von Drogen. Dies gilt auch für Lager und Schulreisen und somit auch ausserhalb des regulären Schulbetriebs. Für allfällige Probleme besteht an unserer Schule ein Drogeninterventionskonzept, welches den Einbezug von Betroffenen, Eltern, Schul- und Fachpersonen vorsieht und uns eine strukturierte Vorgehensweise vorgibt.

Dieses Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Fachstelle „Berner Gesundheit“ ausgearbeitet und vom Lehrerkollegium sowie der Schulkommission als internes Papier verabschiedet.

Konzept Berufswahl

Das Ablaufschema wird den Eltern an einem Elternabend vorgestellt und kann jederzeit auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Zudem ist es fester Bestandteil der alljährlich erscheinenden Schulbroschüre.

Zielsetzung:

1. Das Konzept regelt Abläufe, Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern.
2. Es regelt die Zuständigkeiten zwischen der Schule und dem Berufsbildungszentrum BBZ.
3. Die Eltern tragen die alleinige Verantwortung im Bereich Berufswahl ihrer Kinder. Die Schule unterstützt dabei die Eltern, die Schülerinnen und die Schüler.

Zuständigkeiten der Eltern:

1. Betreuung und Begleitung ihrer Kinder auf dem Weg zur Berufswahl:
 - Das Thema Berufswahl (ab Mitte 7. Klasse) aufnehmen und weiterführen
 - Kontakte zum Berufsinformationszentrum BIZ herstellen
 - Besuch von Berufsbildungsmessen zusammen mit dem Kind (z. B. BAM)
 - Hilfestellung beim Organisieren von Schnupper- oder Lehrstellen
 - Bewerbungsdossier prüfen und termingerechter Versand sicherstellen
2. Informationsveranstaltungen der Schule besuchen:
 - Vorstellung des Berufswahlkonzepts
 - Weiterführende Schulen
 - Spezielles 9. Schuljahr

Zuständigkeiten der Schule:

1. Abgleich mit dem Lehrplan 95:
 - Berufswahl als Entscheidungsprozess
 - Neigungen, Fähigkeiten und Erwartungen
 - Beruf und Arbeitswelt
 - „Frauenberufe – Männerberufe“
2. Inhalte:
 - Ich-Bildung (Interessen, Fähigkeiten, Fertigkeiten)
 - Bewerbungsdossier (Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Referenzen)
 - Schlüsselkompetenzen
 - Betriebsbesichtigung
 - Vorstellungsgespräch
 - „fit für die Lehre“
 - „rent a stift“
 - Beizug von Lehrlingsausbildnern und Lehrlingen

3. Berufswahlkundeunterricht:

- Fach Religion / Lebenskunde → muss zwingend von der Klassenlehrperson unterrichtet werden
- Fächer Deutsch (ev. auch andere Fächer) → in Zusammenarbeit mit den Fachlehrpersonen
- Berufswahlwoche oder Berufswahltag:
4. Quartal 7. und 8. Schuljahr

4. Zusammenarbeit mit BIZ:

- Organisation Elternabend und Besuch mit S+S
- Anmeldung für Kurzgespräche im Schulhaus
- Standortbestimmung 9. Schuljahr → Anmeldung Case Management bei Bedarf
- Besuch der Informationsveranstaltungen des BBZ

Schnupperlehren:

Dispensationen sind insbesondere möglich im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können. (Art. 4a DVAD)

Die Schülerinnen und Schüler werden ab Sommerferien Ende 7. Klasse dazu angehalten, mit Schnupperlehren ihren Berufswunsch frühzeitig zu überprüfen.

Ab dem 2. Semester des 8. Schuljahres können die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit bis zu 5 Tage schnuppern gehen. Voraussetzung: es wurde bereits vorher während der Ferien Schnupperlehren absolviert.

Der verpasste Schulstoff muss vor- oder nachgeholt werden.

In Härtefällen (9. Klasse), insbesondere bei einer Bewerbung um eine Lehrstelle, kann die Schulleitung Schülerinnen oder Schüler auf Gesuch der Eltern bis zu 10 Tage vom Unterricht dispensieren.

Wirtschafts- und Sozialpraktikum:

In den letzten beiden Schulwochen vor den Herbstferien des 9. Schuljahres absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein Wirtschafts- oder Sozialpraktikum. Die Suche nach geeigneten Praktika liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler ist obligatorisch.

Berufswahlvorbereitung / Ablaufschema

	7. Schuljahr						8. Schuljahr						9. Schuljahr					
	August	Oktober	Dezember	Februar	April	Juni	August	Oktober	Dezember	Februar	April	Juni	August	Oktober	Dezember	Februar	April	Juni
Eltern			Eltern- abend BWV- Unterricht Bildungs- gänge MSV / iLf		Elternabend im BIZ Biel		Eltern- abend Übertritts- verfahren GU9 und BMS 1				Eltern- abend 9. Schuljahr							
Schule			Ich-Bildung: Interes- sen, Fähigkeiten und Fertigkeiten				Bewerbungsdossier: Lebenslauf, Be- werbungs schreiben, Referenzen, Vor- stellungsgespräch, Betriebsbesichtigung, Beizug von Lehrlingen und Ausbildnern						Berufsvorbereitung in allen Fächern (Erkennen von Defiziten, Arbeit an Förderprogrammen)					
							Berufswahlossier											
							Berufserkundung (Besuch Berufsbildungsmessen zusammen mit den Eltern) Schnupperlehre, Eignungstests											
Schülerin und Schü- ler							BIZ-Besuche in Biel Gespräche mit dem/der Berufsberater/-in											
											Lehrstellensuche (Bewerbungen, Vorstellungsgespräche)							
BLB / BIZ					Einzelberatungen im BIZ Biel										Casemanagement "Take off"			
							Kurzgespräche in der Schule											

Schullaufbahntscheide

Realschülerinnen/Realschüler, die ein Schuljahr in der 7. Sekundarklasse wiederholen möchten

Grundlagen: Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule (DVBS)

Art. 39

¹Realschülerinnen und Realschüler können das 7. Schuljahr in der Sekundarschule wiederholen, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie den erhöhten Anforderungen zu genügen vermögen.

²Wird die Schülerin oder der Schüler der Sekundarschule zugewiesen, so besucht sie oder er in dem zu wiederholenden ersten Semester des 7. Schuljahres den Unterricht in allen Fächern auf dem Sekundarschulniveau.

³Für den Schullaufbahntscheid am Ende des Probesemesters gilt Art. 37.

⁴Ist aufgrund des Schullaufbahntscheides am Ende des Probesemesters ein Verbleib in der Sekundarschule nicht möglich, so wechselt die Schülerin oder der Schüler ins 8. Schuljahr des vorher besuchten Schultyps.

Die Wiederholung eines Schuljahres ist während der Volksschule grundsätzlich nur einmal möglich. DVBS Art. 23;1

„Begründete Annahme“ bedeutet:

Sachkompetenz: Eine Schülerin oder ein Schüler muss sich in den Leistungen auszeichnen. Diese bewegen sich im guten bis sehr guten Bereich.

Deutsch	Sehr gut	Gut	Genügend	Ungentigend	Französisch	Sehr gut	Gut	Genügend	Ungentigend	Mathematik	Sehr gut	Gut	Genügend	Ungentigend
	Hören + Sprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Hören	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vorstellungsvermögen	<input type="checkbox"/>
Lesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kenntnisse, Fertigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anwenden, Mathematisieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					Schreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Problemlöseverhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Im Arbeits- und Lernverhalten:

Ein positives Arbeits- und Lernhalten und Leistungsreserven sind erkennbar. Wer pro Fach in 4 von 6 Teilbereichen ein „Empfohlen“ hat, wird von der Klassenlehrkraft und der Schulleitung zur Aufnahme empfohlen. (Siehe unten)

Deutsch/Französisch/Mathematik)*		
	empfohlen	nicht empfohlen
Lernmotivation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Konzentration, Aufmerksamkeit, Ausdauer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Auffassen und Verstehen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anwenden und Übertragen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lernstil, Problemlösung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aufgabenbearbeitung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
)* Zutreffendes ankreuzen		

Merkblatt für Realschülerinnen/Realschüler, die in einem, zwei oder allen Fächern (Deutsch, Französisch, Mathematik) in das höhere Niveau wechseln wollen.

Grundlagen: DVBS Art. 42 + 43;3

Eine Schülerin oder ein Schüler wechselt in den nächsthöheren Schultyp, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie oder er den Anforderungen zu genügen vermag.

Eine Schülerin oder ein Schüler wechselt in das nächsthöhere Niveau eines Faches, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie oder er den Anforderungen zu genügen vermag.

„Begründete Annahme“ bedeutet:

Sachkompetenz: Die Leistungen bewegen sich im sehr guten Bereich.

Deutsch	Sehr gut	Gut	Genügend	Ungenügend	Französisch	Sehr gut	Gut	Genügend	Ungenügend	Mathematik	Sehr gut	Gut	Genügend	Ungenügend
	Hören + Sprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Hören	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vorstellungsvermögen	<input type="checkbox"/>
Lesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kenntnisse, Fertigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anwenden, Mathematisieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					Schreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Problemlöseverhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Arbeits- und Lernverhalten:

Ein positives Arbeits- und Lernhalten und Leistungsreserven sind erkennbar.

Wer pro Fach in 4 von 6 Teilbereichen ein „Empfohlen“ hat, wird von der Klassenlehrkraft und der Schulleitung zur Aufnahme empfohlen. (Siehe unten)

Deutsch/Französisch/Mathematik)*	empfohlen	nicht empfohlen
Lernmotivation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Konzentration, Aufmerksamkeit, Ausdauer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Auffassen und Verstehen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anwenden und Übertragen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lernstil, Problemlösung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aufgabenbearbeitung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
)* Zutreffendes ankreuzen		

Wechsel Sekundarschule – Realschule

Grundlagen: Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule (DVBS)

- Art. 37 ¹ Das erste Semester der 7. Klasse gilt als Probesemester für Schülerinnen und Schüler in Sekundarklassen (...) sowie für Schülerinnen und Schüler, die einzelne Fächer im Sekundarschulniveau (...) besuchen.
² Die Schulleitung trifft den Schullaufbahntscheid aufgrund der Beurteilung im Probesemester. Im Übrigen gelten die Voraussetzungen für die Schullaufbahntscheide auf der Sekundarstufe I sinngemäss.
- Art. 40 ¹ Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler in zwei aufeinander folgenden Semestern die unter Absatz 2 beschriebenen Bedingungen nicht, wechselt sie oder er in den tieferen Schultyp oder wiederholt die letzten beiden Semester desselben Schultyps.
² Eine Schülerin oder Schüler wird für das nächste Semester promoviert, wenn sie oder er in höchstens drei der gemäss Artikel 8 Absatz 2 definierten Fächer und Teilgebiete ungenügende Noten aufweist. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen.
- Art. 43 ¹ Für jedes der Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik gilt: Erreicht die Schülerin oder der Schüler in zwei aufeinander folgenden Semestern keine genügende Note, wechselt sie oder er im betreffenden Fach
a (...)
b vom Sekundarschulniveau in das Realschulniveau.
² Wer in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik dem Sekundarschulniveau (...) zugewiesen ist und die Bedingungen von Artikel 40 Absatz 2 erfüllt, gilt als Schülerin oder Schüler des entsprechenden Schultyps.
- Art. 8 ²Auf der Sekundarstufe I des deutschsprachigen Kantonsteils werden alle obligatorischen und die im fakultativen Unterricht besuchten Fremdsprachen beurteilt.

Zusätzliche Bestimmungen:

- Nach einem ungenügenden Beurteilungsbericht werden die Eltern vor dem darauf folgenden Beurteilungsbericht spätestens bis zum 01. Dezember, resp. 01. Mai über die Leistungen ihres Kindes im betreffenden Fach informiert.
- Bei ständiger Überforderung kann in gegenseitiger Absprache ein freiwilliger Wechsel frühzeitig stattfinden.
- Schülerinnen und Schüler, welche die Spez.Sek. in Lyss besuchen, müssen, falls sie die Leistungen nicht erbringen und zurückgestuft werden, die obligatorische Schulzeit in Rapperswil beenden.

Promotion für die Mittelschulvorbereitung

Grundlagen

Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS)

Art. 45 :

Besteht die begründete Annahme, dass eine Sekundarschülerin oder ein Sekundarschüler die **Lernziele der Mittelschulvorbereitung** erreicht, so bewilligt die Schulleitung den Besuch der Mittelschulvorbereitung.

Zeitpunkt

Die Selektion findet erstmals am Ende des 7. Schuljahres statt. Im 8. und 9. Schuljahr ist es jeweils auf das Semesterende möglich, sich für die Mittelschulvorbereitung empfehlen zu lassen.

Bedingungen für die Zulassung

Fächer: Die Selektion stützt sich auf die Sachkompetenz und das Arbeits- und Lernverhalten in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik.

Sachkompetenz: Für den Besuch der Mittelschulvorbereitung ist für das betreffende Fach eine Zeugnisnote 5 erforderlich.

Arbeits- und Lernverhalten Die Schülerin oder der Schüler benötigt in 4 von 6 Teilbereichen ein „Empfohlen“ (siehe Tabelle).

Arbeits- und Lernverhalten	Empfohlen	nicht empfohlen
Lernmotivation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzentration, Aufmerksamkeit, Ausdauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auffassen und Verstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anwenden und Übertragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lernstil, Problemlösung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgabenbearbeitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sind diese beiden Bedingungen erfüllt, wird die Schülerin oder der Schüler zur Mittelschulvorbereitung zugelassen.

Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler in zwei aufeinander folgenden Semestern im betreffenden Fach die oben unter Sachkompetenz beschriebenen Bedingungen nicht, wechselt sie oder er in die individuelle Lernförderung.

Anforderungen für den prüfungsfreien Übertritt in den gymnasialen Unterricht

Am Ende des 1. Semesters der 8. Klasse in den Fächern Deutsch, Französisch Mathematik und NMM

Wie erreicht die Schülerin, der Schüler ein „Empfohlen“ im einzelnen Fach?

Für eine Qualifikation zum gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr muss in sechs von acht Teilbereichen ein „Empfohlen“ stehen.				
	Sachkompetenz		Arbeits- und Lernverhalten	
	empfohlen	nicht empfohlen	empfohlen	nicht empfohlen
Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Französisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Natur-Mensch-Mitwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bedingungen

Sachkompetenz In den einzelnen Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Mitwelt muss der Schüler oder die Schülerin im Zeugnis die Note 5 aufweisen.

Arbeits- und Lernverhalten Eine Empfehlung pro Fach erfolgt, wenn in vier von sechs Teilbewertungen ein „Empfohlen“ steht. (siehe Anhang)

Anhang:	empfohlen	nicht empfohlen
Lernmotivation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzentration, Aufmerksamkeit, Ausdauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auffassen und Verstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anwenden und Übertragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lernstil, Problemlösen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgabenbearbeitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schülerinnen und Schüler, welche nach dem 8. Schuljahr in ein Gymnasium wechseln, haben während dem 9. Schuljahr Anrecht auf einen Beitrag an die Reisekosten. Bitte informieren Sie sich darüber bei Ihrer Wohngemeinde.

Versicherungen

Schülerinnen- und Schüler-
versicherung Unfälle, die während der Schulzeit geschehen, melden die Eltern der privaten Unfallversicherung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Deckung von Franchise und Selbstbehalt.

Schulkosten

Schulkosten entstehen grundsätzlich keine. Es können aber für spezielle Anlässe und Aktivitäten Elternbeiträge eingezogen werden.

Beispiele hierfür sind: Schulreisen, Exkursionen, Theater- und Kinobesuche, grössere Werkarbeiten, Landschulwochen und Winterlager.

Steuerbelege Der Anteil der Kosten für Anlässe der Schule wie Wintersportlager und Schulreisen, die von den Eltern selbst getragen werden muss, kann in der Steuererklärung unter Ziffer 2.1. „Zusätzliche Ausbildungskosten“ angegeben werden.

Auf Wunsch der Eltern stellt die Klassenlehrperson einen Beleg für von der Schule eingeforderte Beiträge aus.

Stützunterricht für Realschülerinnen und Realschüler

Grundsatz Der Stützunterricht dient dazu, Schülerinnen und Schüler mit fachlichen Schwächen die Möglichkeit zu geben, den im Unterricht behandelten Stoff in zusätzlichen Lektionen aufzuarbeiten und zu festigen.

Der Stützunterricht dient nicht dazu, Übertritte in weiterführende Schulen oder in ein höheres Niveau (Sek) zu schaffen. Der Unterricht soll ein Verbleiben in der angestammten **Realklasse** ermöglichen.

Kosten Die Gemeinden Bangerten, Grossaffoltern, Rapperswil und Wengi leisten an den Stützunterricht einen finanziellen Beitrag von Fr. 15.-- pro Lektion à 45 Minuten. Die Kosten zu Lasten der Eltern betragen Fr. 25.-- pro Lektion. Zusätzlich müssen die Kosten für das Unterrichtsmaterial übernommen werden.

Mittagstisch

Wochentage und Zeiten	<p>Jeweils donnerstags und freitags besteht die verkürzte Mittagszeit von 65 Minuten. An diesen Tagen findet der Mittagstisch statt.</p> <p>Am Montag und Dienstag dauert die Mittagszeit in der Regel 115 Minuten. Die Schülerinnen und Schüler gehen nach Hause.</p>
Anmeldung	<p>Die Schülerinnen und Schüler melden sich semesterweise für den Mittagstisch an. Die Anmeldung ist zwingend und verbindlich. Vereinzelt Nachmeldungen während des Semesters werden entgegengenommen.</p>
Mahlzeiten	<p>Die Schülerinnen und Schüler können zwischen einem selber mitgebrachten Picknick (gratis) oder einer warmen Mahlzeit (kostenpflichtig) wählen. Die warme Mahlzeit wird durch einen Cateringservice geliefert.</p>
Betreuung	<p>Lehrpersonen und freiwillige Helferinnen, meistens Eltern, übernehmen die Betreuungsaufgaben.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterstützen die Betreuenden, indem sie ein Ämtli wahrnehmen.</p>
Verantwortlichkeit	<p>Verantwortlich für den Mittagstisch ist Co-Schulleiter Fritz Tschanz. Abmeldungen müssen bis spätestens um 7:30 Uhr Donnerstag- und/oder Freitagmorgen bei ihm unter der Telefonnummer 031 879 22 67 eingehen (Meldung auf Telefonbeantworter genügt). Bei Sonderwochen wie z.B. Landschulwochen müssen die SchülerInnen nicht speziell abgemeldet werden.</p>

Mediathek

Mediathek	Die Mediathek Bibliothek Rapperswil versteht sich als Informationszentrum, an zentraler Lage zwischen Oberstufenzentrum und Primarschule, mit einem aktuellen Medienangebot für „Jung und Alt“.
Angebot	<ul style="list-style-type: none">• Bücher• Hörbücher• Comic• DVD• CD mit Musik• CD-ROM• Zeitschriften• Internetzugang
Ausleihfrist	Alle Medien können mindestens 4 Wochen ausgeliehen werden.
Gebühren	Gebühren werden jährlich für DVD, CD-ROM und allfällige Rückrufe oder beschädigte Medien erhoben.
Öffnungszeiten	Mittwoch und Freitag von 10 Uhr bis 12 Uhr Mittwochnachmittag von 16 Uhr bis 20 Uhr Während den Schulferien bleibt die Mediathek geschlossen. In dieser Zeit werden keine Rückrufe versandt.
Leitung	Katharina Siegenthaler Vogelsang 610 3255 Rapperswil
Kontakt	Mail: mediathek@schulen-rapperswil.ch Phon: 031 879 28 98 (nur während den Öffnungszeiten bedient)

Schulärztlicher Dienst

Schulärzte

Herr Dr. med. Dieter Thür
Hauptstrasse 27
3255 Rapperswil,
Tel: 031 879 10 11

Obligatorische Untersuchung

Gemäss gesetzlichen Bestimmungen des Kantons überwacht der schulärztliche Dienst die gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen, insbesondere den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler. Die schulärztlichen Untersuchungen sind **obligatorisch**. Sie können beim Schularzt oder beim Privatarzt vorgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen braunen Umschlag mit folgendem Inhalt:

- Fragebogen für Jugendliche
- Mitteilung an die Eltern
- Freiwillige Impfungen

Das Ausfüllen und Retournieren der Formulare an die Klassenlehrkraft ist obligatorisch und muss zu dem, im Begleitbrief an die Eltern angegebenen Termin, erfolgen.

1. Untersuchung

Findet im Verlaufe des Kindergartenjahres oder im ersten Schulquartal statt.

2. Untersuchung

Findet im 4. Schuljahr statt.

3. Untersuchung

Findet im 8. Schuljahr statt.

Sie umfasst namentlich

- Erhebung einer Krankengeschichte anhand eines von den Jugendlichen ausgefüllten Fragebogens
- Kontrolle des Impfstatus, allenfalls Empfehlung oder Durchführung von Impfungen. (mit Einwilligung der urteilsfähigen Jugendlichen sowie der gesetzlichen Vertreter)
- Untersuchung der Augen und des Gehörs (mit Audiometrie)
- Messung des Blutdrucks im Hinblick auf zu hohen Blutdruck

Schulzahnärztlicher Dienst

Schulzahnarzt

Herr Dr. med. dent. Peter Remund,
Horbengasse 1
3054 Schüpfen,
Tel: 031 879 12 87

Schulzahnpflegeleiterin

Sekretariat
Frau Ariane Leibinn
Tel. 031 879 22 18 (Donnerstags, 8.00 -15.00 Uhr)
E-Mail: sek_sekretariat@schulen-rapperswil.ch

Aufgabe der Eltern und der Schüler

- Geben bekannt, ob das Kind die jährliche Untersuchung beim Schulzahnarzt oder dem Privatzahnarzt vornehmen lassen will.
- Informieren sich beim Kind über die Untersuchungsergebnisse und sorgen dafür, dass die nötigen Behandlungen vorgenommen und die Zahnkarte wieder im Sekretariat oder bei der Klassenlehrkraft abgegeben wird. Die Verantwortung, eine allfällig nötige Behandlung vornehmen zu lassen, liegt beim Kind und nicht bei der Schule.

Aufgabe der Zahnärztin oder des Zahnarztes

- Führt die jährliche Untersuchung durch und notiert das Ergebnis bei nötiger Behandlung in der Zahnkarte mit Kostenvoranschlag.
- Behandelt die Kinder im Einvernehmen mit den Eltern.
- Wendet den Schulzahnpflegetarif der SSO an.

Aufgabe der Schule

- Sorgt dafür, dass alle Kinder zur einmal pro Schuljahr vorgeschriebenen Untersuchung aufgebeten werden.
- Führt in der Schule das periodische Einbürsten von Fluorkonzentraten (6x pro Jahr) durch.

Aufgabe der Gemeinde

- Trägt die Kosten für die Untersuchung beim Schulzahnarzt und einen Teil der Untersuchungskosten beim Privatzahnarzt, übernimmt die Kosten für die Prophylaxemassnahmen sowie für die Behandlung von Kindern finanzschwacher Eltern.

Kostenrückerstattung

- **Für die Rückerstattung der Untersuchungs-Kosten beim Privatzahnarzt wenden Sie sich bitte mit der Originalrechnung an Ihre Wohnortgemeinde.**

Beratungsstellen

Berufsinformations-
zentrum (BIZ)

Berufs- und Laufbahnberatung (BLB)
Berufsinformationszentrum (BIZ)
Zentralstrasse 64
2503 Biel
Tel: 031 635 38 38
E-Mail: biz-biel-seeland@erz.be.ch
Internet: www.be.ch - Berufsberatung
1x im Monat Kurzberatung im Schulhaus

Kinder- und
Jugendfachstelle Lyss

Kinder- und Jugendfachstelle Lyss
Mühleplatz 3
3250 Lyss
Tel: 032 385 14 10
E-Mail: jugendfachstelle@lyss.ch
Internet: www.jugendfachstelle-lyss.ch
Kurzberatung im Schulhaus nach Bedarf

Erziehungsberatung

Erziehungsberatung Biel
Bahnhofstrasse 50
2502 Biel
Tel: 032 328 75 40

Sozialdienst

Regionaler Sozialdienst Schüpfen
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen
Tel: 031 879 22 20
Fax: 031 879 22 33
Internet: www.rsd-schuepfen.ch
Telefonzeiten:
Mo.-Fr.08.30 – 11.45 / 13.30 – 16.00 Uhr
Do. 13.30 – 16.00 Uhr

Suchtberatungsstelle

Drop-In Biel
Jugend- Eltern- und Suchtberatung des Contact Netz
Obergässli 15
2500 Biel
Tel: 032 323 61 51
Fax: 032 322 60 45
E-Mail: info@drop-in.org
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.09.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Ferienplan Schuljahr 2017/18

Herbst 17	Sa 23.09. – So 15.10.	KW 39 – 41
Winterferien 17/18	Sa 23.12. – So 07.01.18	KW 52/01
Winterlager 18	Mo 12.02. – Fr 16.02.	KW 7
Sportwoche 18	Sa 17.02. – So 25.02.	KW 8
Frühling 18	Sa 07.04. – So. 22.04.	KW 15 -16
Sommer 18	Do 05.07. – So 12.08. ab 12.00 Uhr	KW 28 – 32

Zusätzliche Freitage

Semesterwechsel 18	Do. 1.02./Fr. 2.02.
Ostern 18	30.03.-2.04.
Auffahrtswochenende 18	Do 10.05. – So 13.05.
Pfingsten 18	Mo 21.05.

Ferienplan Schuljahr 2018/19

Herbst 18	Sa 22.09. – So 14.10.	KW 39 – 41
Winterferien 18/19	Sa 22.12. – So 06.01.18	KW 52/01
Winterlager 19	Mo 11.02. – Fr 15.02.	KW 7
Sportwoche 19	Sa 16.02. – So 24.02.	KW 8
Frühling 19	Sa 06.04. – So. 21.04.	KW 15 -16
Sommer 19	Do 04.07. – So 11.08. ab 12.00 Uhr	KW 28 – 32

Zusätzliche Freitage

Semesterwechsel 19	Do 31.01./Fr 1.02.
Ostern 19	Fr 19.04.-Mo 22.04.
Auffahrtswochenende 19	Do 30.05.-So 02.06.
Pfingsten 19	Sa 08.06.-Mo 10.06.